

Beschlussvorlage	6183/2020	Fachbereich 2 Herr Tiwi
Verwendung der Mittel aus dem Sozialraumbudget (Konzept)		
Beratungsfolge	Jugendhilfeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, das Sozialraumbudget für die Schaffung von Kita-Sozialarbeit, für die Finanzierung von einrichtungsrelevantem Personal, sowie ein Budget zur Deckung von personellen Bedarfen den jeweiligen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen. Die Verteilung des Sozialraumbudgets wurde mit den freien Trägern besprochen und wird von diesen zustimmend getragen.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel (städt. Zuschuss) durch den Stadtrat und der Haushaltsgenehmigung 2021.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Jugendhilfeausschuss</u>					

Sachverhalt:

Das neue Kita-Zukunftsgesetz, welches zum 01.07.2021 in Kraft tritt, sieht erstmalig die Verteilung eines sog. Sozialraumbudgets vor.

Gem. § 25 Abs. 5 Kita-Zukunftsgesetz erhalten die örtlichen Träger der Jugendhilfe zusätzliche Zuweisungen des Landes zur Deckung von personellen Bedarfen, die in Tageseinrichtungen aufgrund ihres Sozialraums oder anderer besonderer Bedarfe entstehen können (Sozialraumbudget).

Die Mittelverteilung soll sich insbesondere an der sozialräumlichen Situation der Tageseinrichtungen orientieren und den Einsatz von Kita-Sozialarbeit in den Einrichtungen ermöglichen.

Das vom Land zur Verfügung gestellte Budget beläuft sich auf insgesamt 50 Millionen Euro mit einer jährlichen Steigerung von 2,5 v.H. ab Inkrafttreten des Gesetzes.

Die Zuweisung an die örtlichen Träger bemisst sich zu 40 % nach dem Anteil der Kinder unter sieben Jahren und zu 60 % nach dem Anteil der Empfänger von SGB II-Leistungen aus unserem Zuständigkeitsbereich. Das Sozialraumbudget wird jährlich zugeteilt. Eine Neuberechnung der Zuweisung erfolgt jeweils nach 4 Jahren.

Das Sozialraumbudget setzt sich aus 60 % Landesmitteln und 40 % Eigenmitteln des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zusammen.

Dies bedeutet für die Stadt Mayen:

Sozialraumbudget 2021 (ab 01.07.2021)	
Landesanteil	186.538,22 €
städt. Anteil	124.358,81 €
Mittel insgesamt für 1/2 Jahr 2021	310.897,03 €

Sozialraumbudget 2022	
Landesanteil	382.175,85 €
städt. Anteil	254.783,90 €
Mittel insgesamt	636.959,75 €

Das Stadtjugendamt plant in Absprache mit den freien Trägern die Mittel wie folgt zu verteilen:

1. Schaffung von Kita-Sozialarbeit in den unten aufgeführten Einrichtungen mit einem Stellenanteil von 0,5 Vollzeitäquivalenten.
 - Als Anstellungsträger sollen hier die jeweiligen Träger der Einrichtung fungieren.
 - Förderfähig im Sinne des Sozialraumbudgets sind reine Personalkosten. Diese sind mittels Verwendungsnachweis mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzurechnen.
2. Aus dem Sozialraumbudget muss einrichtungsrelevantes Personal finanziert werden.
3. Das letztlich verbleibende Budget wird nach den zur Verfügung stehenden Platzzahlen laut Betriebserlaubnis an die Einrichtungen weitergegeben. Einrichtungen unter 40 Plätzen erhalten keine zusätzliche Mittel. Die letztendliche Verteilung des Zusatz-Budgets erfolgt, sobald alle Begehungen mit dem Landesjugendamt durchgeführt wurden und die tatsächlichen Plätze in den Einrichtungen ab dem 01.07.2021 feststehen.

Verteilung:

	Einrichtung	Plätze	Sozialarbeit/ Stellenanteil	Zusatz- Budget
1	Betriebs-Kita	20	0,5 Stellenanteil	
2	Krippe LH	34	0,5 Stellenanteil	
3	Ev. Kita	40	0,5 Stellenanteil	
4	LH Alte Hohl	40	0,5 Stellenanteil	
5	Kürrenberg	55	0,5 Stellenanteil	
6	St.Barbara	60	0,5 Stellenanteil	
7	Alzheimer	65	0,5 Stellenanteil	
8	Clemens	75	0,5 Stellenanteil	
9	Herz Jesu	75 o. 88	0,5 Stellenanteil	
10	St.Josef	80	0,5 Stellenanteil	
11	Hausen	80	0,5 Stellenanteil	
12	St Veit	90	0,5 Stellenanteil	
13	Weiersbach	125	0,5 Stellenanteil	

Konzeption:

Eine gemeinsame Konzeption der Kita Sozialarbeit wird mit allen Trägern bis zum nächsten JHA erarbeitet. Des Weiteren finden in regelmäßigen Abständen Treffen sowohl auf Fachkräfteebene, aber auch mit den Trägervertretern statt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen in Höhe von 186.538,22 € bei einer noch einzurichtenden Haushaltsstelle
Ausgaben in Höhe von 310.897,03 € bei noch einzurichtenden Haushaltsstellen; im Rahmen
der Kostenerstattungsvereinbarung mit dem Landkreis Mayen-Koblenz wird davon
ausgegangen, dass der städtische Anteil größtenteils durch den Kreis erstattet wird.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in
der Stadt Mayen?

Ja, durch die Einrichtung von Kita-Sozialarbeit können Familien im Bedarfsfall schnell Hilfe
erhalten. Ein Ansprechpartner vor-Ort in den jeweiligen Kitas kann schnell und
unbürokratisch Hilfestellung geben.

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen
Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Nein.

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der
Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Nein.

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk
errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei
Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und
Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO₂-Bilanz von zu beschaffenden Produkten
geprüft / verglichen?

Kein.

Anlagen:

keine